

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Bärbel Höhn, Hans-Josef Fell, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/1673 –

Energiekonsensgespräche der 12. und 13. Wahlperiode – zeitlicher Ablauf

Vorbemerkung der Fragesteller

In der 12. und 13. Wahlperiode führte die Bundesregierung von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl zur deutschen Energiepolitik mehrere sogenannte Energiekonsensgespräche mit Energieversorgungsunternehmen, Parteien und Umweltverbänden. Diese Energiekonsensgespräche stehen in engem Zusammenhang mit der damaligen Atompolitik der Bundesregierung, deren Auswirkungen heute noch beispielsweise die Atommülllager Asse und Morsleben betreffen. Eine diesbezügliche Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 17/1382) konnte die Bundesregierung innerhalb der regulären Antwortfrist nur unvollständig beantworten (vgl. Bundestagsdrucksache 17/1533). Im Hinblick auf die Antwortfristen scheint nun ein gestuftes Vorgehen bezüglich der ursprünglichen Fragen aus Bundestagsdrucksache 17/1382 sinnvoll.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Antworten beruhen auf den aus den gesichteten Akten entnommenen Angaben. Auf parlamentarische Anfragen teilt die Bundesregierung im Rahmen verfassungsrechtlicher Grenzen die Informationen mit, über die sie verfügt und die sie mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung bringen kann.

1. Wann genau fanden die Sitzungen der ersten Gesprächsrunde der sogenannten Verhandlungsgruppe der Energiekonsensgespräche von März bis Herbst 1993 statt (bitte Datum aller betreffenden Sitzungen angeben)?

Die so genannte Verhandlungsgruppe im Rahmen der energiepolitischen Konsensgespräche traf sich im Jahr 1993 am 19. März, am 20. März, am 3. Mai, am 27. Mai, am 30. Juni, am 9. September, am 27. Oktober und am 9. November.

2. Wann genau fanden im Rahmen der Energiekonsensgespräche die sechs Gesprächszirkel mit Experten im Jahr 1994 statt (bitte Datum aller betreffenden Sitzungen angeben)?

1994 wurden im Rahmen der Energiekonsensgespräche für den 26. April, den 27. April, den 28. April, den 29. April, den 2. Mai, den 31. Mai, den 22. Juni, den 29. Juni, den 16. August, den 18. August, den 24. Oktober und den 26. Oktober Sitzungen unter Mitwirkung von insgesamt über 100 Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft, Verbänden, Energieagenturen, Forschungsinstituten, Bundesländern und Bundesministerien anberaumt.

3. Wann genau fanden die Sitzungen der zweiten Gesprächsrunde der Energiekonsensgespräche von März bis Juni 1995 statt (bitte Datum aller betreffenden Sitzungen angeben)?

1995 fanden am 16. März, am 24. April und am 21. Juni die so genannten Energiekonsensgespräche statt.

4. Welche Bundesressorts außer dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie nahmen an von den obigen Fragen 1 bis 3 betroffenen Sitzungen bzw. Gesprächszirkeln teil?

Insbesondere, wie war das Bundeskanzleramt in diese Sitzungen bzw. Gesprächszirkel eingebunden?

An den Sitzungen der so genannten Verhandlungsgruppe im Rahmen der energiepolitischen Konsensgespräche nahmen im Jahr 1993 seitens der Bundesregierung nur das Bundesministerium für Wirtschaft und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit teil.

Zu Gesprächen, die 1994 im Rahmen der energiepolitischen Konsensgespräche unter Mitwirkung von insgesamt über 100 Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft, Verbänden, Energieagenturen, Forschungsinstituten, Bundesländern und Bundesministerien anberaumt wurden, ergingen Einladungen des Bundesministeriums für Wirtschaft zur Teilnahme an das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, das Bundesministerium für Forschung und Technologie, das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, nicht aber an das Bundeskanzleramt.

An den Sitzungen der so genannten Energiekonsensgespräche nahmen 1995 seitens der Bundesregierung nur das Bundesministerium für Wirtschaft und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit teil.